

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	25.02.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0308	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Sondervermögen“ gemäß § 46 KVG LSA			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal bestätigt gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des zeitweilig, beratenden Ausschusses mit der Bezeichnung „Sondervermögen“.

Dieser Ausschuss besteht aus 7 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Die Fraktionen haben die Mitglieder zu benennen.

Die Sitze der 7 stimmberechtigten Stadträtinnen und Stadträten teilen sich wie folgt auf die Fraktionen und die einzelnen Mitglieder auf:

Fraktion Alternative für Deutschland

2 Sitze

1. Sitz:
2. Sitz:

Fraktion CDU/FDP/Landgemeinden

2 Sitze

1. Sitz:
2. Sitz:

Fraktion SPD/Ortsteile

1 Sitz

1. Sitz:

Fraktion „Gestaltungsbündnis“ DIE LINKE / Bürger für Stendal / Bündnis 90/Die Grünen

1 Sitz

1. Sitz:

Fraktion Freie Stadträte Stendal

1 Sitz

1. Sitz:

Begründung:

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Bei sieben Sitzen des Ausschusses ergibt es daraus oben genannte Sitzverteilung auf die Fraktionen.

Die Fraktionen üben ein Benennungsrecht der Mitglieder aus. Entsprechend haben die Fraktionen für die Ihnen zustehenden Sitze die Mitglieder zu benennen. Der Stadtrat stellt gemäß § 47 Abs. 3 KVG LSA die Ausschussbesetzung im Anschluss durch Feststellungsbeschluss fest.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister